



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 091/-GB3/Do

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2019	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen an die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindebereich

---

**Sachverhalt:**

Die fünf Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindebereich Gauting erhalten gemäß den vorliegenden Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses der vergangenen Jahre seit 1980 jährliche Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen (s. a. Drucksache Ö/0291/XIV. WP).

Die Gemeinde ist zudem als Träger der Feuerwehren gem. Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verpflichtet, Feuerwehrdienstleistenden bei Dienstleistungen von mehr als 4 Stunden kostenlos zu verpflegen. Diese Kosten sind durch diesen Zuschuss pauschal mit abgegolten.

Zuletzt wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2015 die den Ortsfeuerwehren gewährten „Zuschuss für Gemeinschaftsveranstaltungen“ für die Jahre 2015 bis 2019 festgesetzt:

Freiwillige Feuerwehr Gauting	1.850,00 €
Freiwillige Feuerwehr Stockdorf	950,00 €
Freiwillige Feuerwehr Buchendorf	400,00 €
Freiwillige Feuerwehr Oberbrunn	400,00 €
Freiwillige Feuerwehr Unterbrunn	400,00 €

Im Doppelhaushalt 2019/ 2020 sowie im Finanzplan 2021 – 2023 sind bzw. werden wieder entsprechende Mittel in gleicher Höhe unter den Haushaltsstellen 1.13110.63110 bis 1.13150.63110 eingeplant.

Die Beträge sind im jeweiligen Haushaltsjahr nach Rechtskraft des Verwaltungshaushaltes an die Feuerwehren auszubehalten. Ein Nachweis über die verbrauchten Mittel ist dem Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung spätestens am Ende des Kalenderjahres zum Jahresabschluss vorzulegen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

**NEIN** \_\_\_\_\_ (damit sind die Angaben beendet)

**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

**1.1. Bei Einzelmaßnahmen:**

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:**

\_\_\_\_\_ Euro

ggf. für Varianten: \_\_\_\_\_

**1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**

**Kosten der Gesamtmaßnahme** 20.000,00 Euro

davon

im Jahr 2020 : 4.000,00 Euro                      im Jahr 2021 : 4.000,00 Euro

im Jahr 2022 : 4.000,00 Euro                      im Jahr 2023 : 4.000,00 Euro

im Jahr 2024 : 4.000,00

**1.3. Bei längerfristigen Verträgen:**

Laufzeit \_\_\_\_\_ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:  
\_\_\_\_\_ Euro

**2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

**Folgende Einnahmen werden erwartet**

Art der Einnahme: 0

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_ Euro

davon

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro    im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro    im Jahr \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Euro

**3. Folgekosten**

**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

**NEIN** \_\_\_\_\_

**JA**, jährlich ca. \_\_\_\_\_ Euro

Art der Folgekosten: \_\_\_\_\_

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten**

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: \_\_\_\_\_ jährliche Summe: \_\_\_\_\_ Euro

**4. . Haushaltsmittel**

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**JA**  für das Planjahr 2020 i.H.v. je 4.000,00 Euro

HHSt: 1.13.110.63110-1.13150.63110

Die Kosten i.H.v. jährlich 4.000,00 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2021-2024 einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0936.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Festsetzung der jährlichen Zuschüsse an die Feuerwehren in der Gemeinde Gauting für Gemeinschaftsveranstaltungen (incl. Pauschalbetrag für Verpflegung bei Einsätzen über 4 Stunden – Art. 9 Abs. 1 Nr. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz – BayFwG) wie folgt:

Freiwillige Feuerwehr Gauting	1.850,00 €
Freiwillige Feuerwehr Stockdorf	950,00 €

Freiwillige Feuerwehr Buchendorf	400,00 €
Freiwillige Feuerwehr Oberbrunn	400,00 €
Freiwillige Feuerwehr Unterbrunn	400,00 €

3. Die Mittel für die Zuschussgewährung 2020 stehen unter den Haushaltsstellen 1.13110.63110 bis 1.13150.63110 zur Verfügung. Für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 sind entsprechende Mittel im Verwaltungshaushalt eingeplant.
4. Dieser Beschluss gilt für die Zuschussgewährungen aus Haushaltsmitteln für die Jahre 2020 bis 2024. Für die Auszahlung in diesen Jahren ist kein besonderer Beschluss mehr erforderlich.  
Die Beträge sind im jeweiligen Haushaltsjahr nach Rechtskraft des Haushaltsplans an die Feuerwehren in einer Summe auszubezahlen. Für 2020 erfolgt die Auszahlung Anfang des Jahres 2020 nach dem gefassten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 15.10.2019. Ein Nachweis über die verbrauchten Mittel ist dem Geschäftsbereich 3 spätestens am Ende des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.  
Im Jahr 2024 wird über die Weitergewährung und Höhe der Zuschüsse erneut beraten und Beschluss gefasst.

**Gauting, 11.10.2019**

---

**Unterschrift**